

**Beschlusszusammenfassung zur 4.Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde
Gossersweiler-Stein vom 03.11.2014**

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

**2 Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution zum geänderten
Landeswahlgesetz**

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass die Landesregierung aufgefordert wird, den Ratsmitgliedern v. g. Gesetzentwurf – soweit er die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels betrifft – zurückzunehmen bzw. aufzuheben.

**3 Bebauungsplanverfahren "Im Seelig" 4. Änderung im beschleunigten Verfahren gem.
§ 13 a Baugesetzbuch BauGB)**
**1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen
Anregungen**
**2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung
(LBauO)**

1. Der Ortsgemeinderat schloss sich den Ausführungen der Verwaltung einstimmig an.
2. Der Ortsgemeinderat beschloss den Bebauungsplan „Im Seelig“, 4. Änderung gem. § 13 a BauGB als Satzung, gem. § 10 BauG einstimmig.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:
Rechtsfestsetzungen M1:1000
Schriftliche Festsetzungen
Begründung

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „Im Seelig“ 4. Änderung als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO).

Gemäß § 22 Abs. 1 GemO nahmen Ortsbürgermeister Stefan Renno, der zweite Beigeordnete Norbert Glaser sowie die Ratsmitglieder Kurt Wisser und Philipp Bruch nicht an der Beschlussfassung teil.

4 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2015/2016

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Realsteuerhebesätze ab 2015 wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A	-	300 v. H.
- Grundsteuer B	-	365 v. H.
- Gewerbesteuer	-	365 v. H.

5 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages für Feld- und Waldwege für 2015/2016

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf 7,50 € je ha festzusetzen.